

Geschichte in Fragmenten (5)

**Beiträge zum Friedhof und zur
„Heldenehrung“ in Schönberg,**

aus den Jahren 1837 bis 1922

Liebe Leserin, lieber Leser,
bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Bis Ende des Jahres 2023 sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ etwa 160 Beiträge erschienen –

die komplette Liste mit der Möglichkeit zum Download finden Sie unter:

<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Thälmannstr. 16, 39291 Möser, Tel. 039222-687686,

E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – bitte nur nach Rücksprache!

Stand: 17.03.25

„Heldenehrung Schönberg“

Akte im Kirchengemeinearchiv Oberwiera-Schönberg,
(Karton Schönberg 124)

(Text von Pfarrer Alfred Naumann)

1. Am 3. November 1916 beschloss der Kirchenvorstand einstimmig, eine Ehrung unserer gefallenen Helden auf dem Friedhofe zu schaffen und eine Erweiterung unseres Friedhofs ins Auge zu fassen. Die Kosten wurden auf 3000 Mark veranschlagt und ein entsprechender Denkmalfonds gegründet. Der Beschluss vom 15. Januar 1917, den 900 Mark Stiftungskapital der Th. verwitwete Speck in Schönberg überschießenden Teil an aufgelaufenem Zins und Zinseszins dem Denkmalfonds zuzuführen, fand leider nicht die Zustimmung der obersten Kirchenbehörde.
2. Am 15. November 1917 wurde erneut über die Frage der Errichtung einer würdigen Heldenehrung verhandelt, da Herr Gutsbesitzer Edwin Gräfe gebeten hatte, ihm eine Ruhestätte für seinen nach der Heimat zu überführenden gefallenen Sohn anzuweisen. Man entschied sich für das mittlere Quartier unseres Friedhofs hinter dem Gotteshause, wollte die Anlage so genannter Einzelnehrungen ins Auge fassen und beschloss, das Urteil der Landesberatungsstelle für Kriegerehrungen in dieser Beziehung zu hören.
3. Am 16. Januar 1918 erklärte sich Herr Gräfe bereit, die Kosten der gärtnerischen Anlage bis zum künftigen Heldendenkmal zu übernehmen.
4. Am 15. März 1918 besichtigte Architekt Schmidt-Zwickau unseren Friedhof, um den Kirchenvorstand im Auftrag der Landesberatungsstelle für Kriegsehrungen zu beraten.
5. In der am 7. Mai 1918 stattfindenden Sitzung wurde beschlossen, eine umfängliche Erweiterung des Friedhofs vorerst vorzunehmen und wegen Arealerwerb mit Herrn Gutsbesitzer Franz Tetzner-Wünschendorf sowie dem Pfarr-Lehn Schönberg in Verbindungen zu treten.
6. Am 30. Mai 1918 fand seitens des Kirchenvorstandes mit Herrn Franz Tetzner-Wünschendorf eine Arealbesichtigung statt und erklärte sich letzterer bereit, das nötige Terrain zu einem annehmbaren Preise zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksgeometer sollte um Vermessung ersucht werden.
7. Am 27. August 1918 beschließt man wegen der Kosten der neuen Mauer mit Herrn Baumeister Schumacher in Gößnitz zu verhandeln und nach Verwerfung der Planungen des Herrn Schmidt mit demselben abzurechnen. Gräfin Witwe Frieda von Schönburg-Glauchau auf Gusow stiftet 300 M zugunsten des Denkmalfonds.
8. In der Sitzung, am 22. November 1918 berichtete der Vorsitzende über den Stand der Verhandlungen bezüglich Erweiterung des Gottesackers und über den Fortgang der Vorarbeiten wegen Anlage der künftigen Heldenehrung.

9. Am 7. März 1919 wurden weitere Verhandlungen bezüglich der Anlage der Heldenehrung mit Herrn Gutsbesitzer Gräfe gepflogen und die Einleitung einer Haussammlung zur Stärkung des Denkmalfonds erwogen.
10. Am 17. März 1919 tagte im Köthel auf Einladung des Kirchenvorstandes eine Kirchgemeindeversammlung, die Stellung nahm zu der Frage der Beschaffung neuer Klangstahlglocken und sich zu den bisherigen Beschlüssen des Kirchenvorstandes wegen Anlage einer Heldenehrung äußerte. Es wurde beschlossen, von einem sogenannten Ehrenhain mit einzelnen Ehrungen der gefallenen Helden abzusehen und dafür ein Ehrendenkmal ins Auge zu fassen, das die Namen sämtlicher Gefallenen nennt.
11. Am 14. Mai 1919 beschloss der Kirchenvorstand, dem Landschaftsgärtner Sommer in Meerane wegen der gut ausgeführten vorläufigen Schmuckanlage bis zum künftigen Denkmalsplatze Dank und Anerkennung des Kirchenvorstandes auszusprechen. Man einigt sich nunmehr auch, der Errichtung des Denkmals näher zu treten und einzeln Ehrungen, gemäß der inzwischen ergangenen Consistorialverordnung, nur auf Kosten der Besteller nach einheitlichen Grundsätzen ausführen zu lassen.
12. Am 4. November 1919 wurden die Denkmals-Entwürfe der Marmor-, Granit- und Syenitwerke Wunsiedel zur Aussprache vorgelegt,
13. am 13. April 1920 die Anlage von zwei schmalen Seitenwegen zu der im Entstehen begriffenen Ehrung gutgeheißen,
am 15. April 1921 wurden Herrn Baumeister Schumacher-Gößnitz die Arbeiten der neu aufzuführenden Gottesackermauer übertragen.
14. Am 22. August 1921 nimmt der Kirchenvorstand mit Befriedigung Kenntnis von den Planungen des Herrn Stadtbaudirektors Hofmann in Meerane und erklärt sich im Prinzip mit seinen Ausführungen einverstanden. Es wird zur weiteren Vorbereitung ein Denkmals-Ausschuss erwählt, dem außer dem Vorsitzenden die Herren Edwin Gräfe, Rothe, Pohle und Vogel angehören sollen.
15. Am 23. Oktober 1921: Das Projekt des Herrn Stadtbaudirektors Hofmann-Meerane wird angenommen. Die Mittel sollen durch eine Haussammlung aufgebracht werden, die der Vorsitzende vorzunehmen sich bereiterklärt.
16. Am 27. November 1921: Herrn Stadtbaudirektor Hofmann-Meerane wird die Bauleitung übertragen; die Ausführung der gärtnerischen Arbeiten übernimmt Fritz Hauschild, die Bildhauerarbeiten L. Hilbert-Meerane.
17. Am 7. Mai 1922: Die Bildhauerarbeiten werden infolge Versagen Hilberts an Herrn Tautenhahn-Meerane übertragen, die Weihe und das endgültige Programm auf 18. Juni 1922 festgesetzt.
18. Am 17. Juni 1922 nochmals Durchbesprechung des Programms der Weihe unserer Heldenehrung.

Spenderliste (Auszüge)

Lfd. Nr.	Mark	Spender
		Schönberg
1	300	Ihre Erlaucht Gräfin Witve Frieda v. Schönburg-Glauchau auf Schloß Gusow, Mark, Patronatsherrin
2	200	Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher L. Vogel, und Privatier Franz Tetzner
3	1000	Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Linus Vogel
7	2	Invalid Alfred Hummel
8	800	Gutsbesitzer William Hiller
10	100	Gutsbesitzer Emil Heinig
17	20	Wiesenjäger Oswin Weiß
19	-	Handarbeiterwitwe Marie Albrecht
25	100	Pfarrer Naumann
27	-	Brauereibesitzer Kaufmann Max Prüfer
31	25	Schuhmachermeister Arno Walther
33	-	Grubenarbeiter E. Winkler
55	1	Schneider Valentin Steinbach
63	50	Sattlermeister Alfred Schmieder
	9501	
		Köthel
1	13	Selma verw. Kleindienst (Kutschers Witwe)
2	1000	Gutsbesitzer Kurt Ulbricht
6	50	Gutsbesitzer Oswald Käbner
11	-	Grubenarbeiter Otto Köhler
18	15	Stellmacher Albin Oehler
46	125	Bautechniker Paul Schneider
	6334	
		sonstige Gaben Schönberg
5	500	Fabrikant Ernst Funke Meerane (nach der Hochzeit)
12	300	Oswin Hertzsch Malermeister Crottenlaide
13	6000	Alma Höbelbarth Schönberg (zur Deckung des Fehlbetrags)
14	18000	Edwin Gräfe Schönberg (zur Deckung des Fehlbetrags)
	29186	
		Einzelehrungen
1	800	Alma Höbelbarth Schönberg
2	800	Max Ulbricht Köthel
3	1000	Oskar Schneider Schönberg
4	1000	Friedrich Schnabel Köthel
5	1000	Emilie Hübschmann Schönberg
6	1000	Frieda Weiß verw. gewesene Feustel Schönberg
7a	800	William Hiller Schönberg
7b	200	ders. besondere Spende
8	1000	E. Paul Berthold Schönberg
9	1000	Guido Werner Köthel
	8600	
Summa	etwa	58400 M Spenden

Rechnungen

Gebr. Söhlmann, Hannover, Rechnung 23.2.1922

1 Gedenktafel und Kupferbuchstaben

3200 M

Fiek & Co, Meerane, Rechnung 16.7.1921

Transport des Felsblocks

Mai 20, An 1 Pferd und Wagen 1 Mann, Wagenabnutzung

100 M

Louis Hilbert, Bildhauerei Meerane, Rechnung 1.4.1922

Granitstufen, Sandsteinsockel

20 Std. Tagelohn für **Transport des Findlings** von Sandgrube bis zum Friedhof

3121 M

Oskar Schneider, Zimmergeschäft, Schönberg, Rechnung 1.8.1922

2 **Bänke** zum Ehrenfriedhof angefertigt

3127 M

Richard Tautenhahn, Grabmalkunst, Meerane, Rechnung 4.9.1922

3 **Kriegskreuze aus Rochlitzer Porphyr** á Stück 600 M

6 Stück dergl. á 750 M

6300 M

Fritz Hauschild, Gartenbaubetrieb, Meerane, Rechnung 14.6.1922

für **gärtnerische Anlagen**

6000 M

Vertrag zwischen Herrn Gutsbesitzer Edwin Gräfe in Schönberg einerseits und dem Kirchenvorstand zu Schönberg andererseits

(Quelle: Kirchengemeinearchiv Oberwiera-Schönberg, Schönberg, Karton 63, Akte Erbbegräbnisse)

... erklärte sich Herr Gutsbesitzer ... Edwin Gräfe ... bereit, zur bleibenden Erinnerung an seinen am 26. Oktober 1917 ... gefallenen einzigen Sohn, den Offiz. Aspir. Walther Gräfe, der am 28. November 1917 ... hinter dem Gotteshause des hiesigen Friedhofs nach erfolgter Überführung eine dauernde Ruhestätte gefunden, nicht nur auf seine Kosten die gärtnerische Anpflanzung der geplanten Heldenehrung bis zum Denkmal ausführen zu lassen, sondern auch die mittlere neue Stahlglocke zu stiften, wenn ihm zur Rechten und Linken seines Sohnes von dem als Heldenehrung bestimmten Quartiere ein angemessenes Stück Land für noch insgesamt 5 Stellen als Erbbegräbnis ... überlassen werde ...

(abgeschlossen Freitag, den 7. März 1919)

Erläuterungsbericht über die Anlage einer Kriegererehrung auf dem Friedhofe der Kirchgemeinde Schönberg-Köthel

Dem ehrenvollen Rufe des verehrten Kirchenvorstandes, ihm bei der Herstellung einer Kriegergedächtnisstätte um mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, habe ich mit Vergnügen Folge geleistet, umso mehr, als es sich um eine dankbare künstlerische Aufgabe handelt, an der mitzuwirken mir große Genugtuung verschafft, da Jeder, auch jeder Feldzugs-Teilnehmer, den gefallenen Helden gegenüber eine große Dankspflicht im tiefsten Herzen empfinden muss.

Die trauernden Bewohner von Schönberg und Köthel, deren Väter und Söhne weit draußen in feindlicher Erde ruhen, werden es ihrem Kirchenvorstand mit Dankbarkeit und innerer Befriedigung anerkennen, dass er sich entschlossen hat, für ihre gefallenen Helden eine dauernde Gedächtnisstätte zu schaffen, wodurch jeder Einzelne geehrt werden soll.

Nach mehrfachen eingehenden Prüfungen und Erwägungen und wiederholten Orts-Besichtigungen bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass die Anlage, wie sie bereits in der Entstehung begriffen war, so nicht vollendet werden konnte, sondern einer Neugestaltung von Grund auf unterzogen werden musste, um eine ruhige feierliche Stimmung und harmonische Gesamt-Wirkung zu erzielen.

Bei der Planbearbeitung war in erster Linie Rücksicht zu nehmen auf den schlichten Charakter des Dorfes und seiner Bewohner und der alten prächtigen Dorfkirche. Dem muss sich auch die Kriegererehrung in ihren äußeren Formen und Gestaltungen durchaus anpassen.

Es ist mir nun zunächst ein Bedürfnis, dem verehrten Kirchenvorstand auch meinen herzlichsten Dank für das Vertrauen abzustatten, dass er mir bei der Lösung der Aufgabe von Anbeginn entgegengebracht und auch dadurch bewiesen hat, dass er bei der Beratung der vielen Einzelfragen stets meiner Führung gefolgt ist.

Um nach den allgemeinen kurzen Betrachtungen zur Besprechung des von mir aufgestellten abgeänderten Entwurfes im Besonderen einzugehen, sei zunächst bemerkt, dass der Bauplatz für die Kriegererehrung in seiner Form, Gestaltung und Abmessung gegeben war und nicht verändert werden konnte.

Auch der künftige Gedenkstein in Form eines alten Findlings, der in einer in nächster Nähe gelegenen Sandgrube aufgefunden wurde, und das Betonfundament, auf dem der Gedenkstein ruhen soll, waren vorhanden, so dass ich mich bei der Planbearbeitung diesen Dingen anpassen musste. Der hieraus entwickelte Entwurf ist auf den beiliegenden fünf Blatt Zeichnungen dargestellt und in seinen Einzelheiten so gut als möglich durchgearbeitet worden, um alle Bestandteile der Kriegererehrung von vornherein nach inhaltlichen künstlerischen Gesichtspunkten klarzulegen.

An diesen Plänen muss bei der praktischen Durchführung der Aufgabe festgehalten und darf nicht beliebig von diesen abgewichen werden, wenn der harmonische stim-

mungsvolle Gesamteindruck hierdurch nicht gestört werden soll. Dass die gesamte Anlage dauernd einer sorgfältigen Pflege und Unterhaltung unterzogen werden muss, wenn sie einen schönen Anblick bieten soll, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Hierbei muss ich noch bemerken, daß die ganze Anlage erst in einigen Jahren ein vollwertiges Bild ergeben wird, wenn die gärtnerischen Anlagen bei guter Pflege sich voll entwickelt haben werden.

Die Begräbnisstätte des Herrn Gutsbesitzer Gräfe war bereits vorhanden und musste nach Lage der Platzverhältnisse in die ganze Anlage mit einbezogen werden und im Zusammenhang mit der geplanten Kriegerehrung mit etwas gärtnerischen Schmuck umgeben werden, da dieselbe aus architektonischen Gründen und von der Platzanlage nicht ohne Nachteil für die Gesamtwirkung losgelöst werden konnte.

Die gesamte Platzanlage soll durch eine etwa 50 bis 60 cm hohe Fichtenhecke, die man allmählich auf eine Höhe von 80 bis 100 cm herauswachsen lässt, umgeben werden, um derselben einen gewissen räumlichen Abschluss nach außen zu geben.

In der Mitte der Anlage ist ein achteckiger freier Platz vorgesehen, von dem aus die Betrachtung der eigentlichen Gedächtnisstätte möglich ist. Derselbe ist mit Schlacken und Kies zu befestigen und möglichst mit gelbem aber lehmfreiem Fußwegsand zu überziehen. Er ist gärtnerisch, wie in der Zeichnung dargestellt, mit einer breiten gewölbten Epheu-Rabatte zu umgeben und innen mit einer schmalen Blumenborde von kleinen blauen Blumen (Lobelia) einzufassen. Die übrigen grünen Flächen sind Rasenflächen, die mit bestem Gras-Samen herzustellen sind. Auf diesem freien Platze sollen zwei Bänke Aufstellung finden, worüber ebenfalls eine Zeichnung beigefügt ist. Dieselben müssen einen tadellosen weißen Anstrich erhalten.

Von diesem Platz führen zwei Stufen nach der eigentlichen Gedächtnisstätte, um letztere zur besseren Wirkung etwas aus dem Erdboden herauszuheben. Diese Stufen sind am zweckmäßigsten aus Naturgranit herzustellen und sollen eine Steigerung von 16 cm, einen Auftritt von 31 cm erhalten; ihre Länge ergibt sich aus der Zeichnung.

Die Gedächtnisstätte im engeren Sinne des Wortes besteht aus dem eigentlichen Denkmal, umgeben von sieben kleinen Familiengedächtnisstätten in bogenförmiger Anordnung. Für das Denkmal wurde der Platz gewählt, wo sich das Betonfundament bereits befindet, um dasselbe mit zu verwerten. Dasselbe soll, soweit es sichtbar bleibt, durch einen kleinen Erdhügel mit einigen kleinen Steinen und etwas Epheuanpflanzung seitlich und nach hinten verdeckt werden. Nach vorn erhält das Denkmal zwei Stufen von 16 cm Höhe und zwar eine 31 cm breite Auftrittsstufe und eine 100 cm breite Podeststufe, deren Oberfläche mit der Oberfläche des Betonfundamentes in gleiche Höhe zu liegen kommt. Auch diese Stufen werden am besten aus Naturgranit hergestellt.

Auf das Betonfundament wird ein 60 cm hoher Sockelstein aufgebracht, der aus demselben Gestein bestehen muss wie der Findling, und der einseitig 5 cm vor letzterem vorstehen soll. Derselbe ist nur roh (boffiert) zu bearbeiten, ebenso wie der eigentliche Gedenkstein, der Findling. Der letztere ist nach den in der Zeichnung angegebenen Maßen zu bearbeiten, wie sie der an Ort und Stelle befindliche Stein ergibt. An der Vorderseite des Denksteines wird die Bronzeplatte befestigt, wie sie bereits nach einer besonderen Zeichnung der Firma Gebr. Söhlmann in Hannover zur Anfertigung in Auftrag gegeben worden ist. Dieselbe soll zur besseren Wirkung vier

bis fünf Zentimeter vertieft im Stein angebracht werden, gleichzeitig zum Schutze gegen Diebstahl. Über der Bronzeplatte soll, wie in der Zeichnung angegeben, das eiserne Kreuz etwa 2 cm vorstehend steinmetzmäßig herausgearbeitet werden. Die Rückseite des Gedenksteines erhält die Widmung: „Zum ehrenden Gedenken die dankbare Kirchengemeinde“, die in einzelnen Bronze-Buchstaben auf den Steinen zu befestigen ist. Diese Buchstaben sind ebenfalls bei der genannten Firma in Hannover bereits bestellt. Der Gedenkstein soll seitlich durch je zwei schlanke Lebensbäume und die davor liegende Freitreppe durch je 1 kugelförmiges Buchsbäumchen flankiert werden.

Nach hinten wird die Anlage ebenfalls durch eine möglichst hohe dichte Hecke räumlich abgeschlossen, und die einzelnen kleinen Gedächtnisstätten sollen bogenförmig in kleinen Nischen vor der Hecke angelegt werden. Hinter jeder Nische soll ein Rotdornbaum angepflanzt werden, der seine Krone schützend über den kleinen Grabhügel in der Nische ausbreitet. Die kleinen Grabhügel sind nur schlicht mit Epheu zu bepflanzen und in Form und Größe durchaus einheitlich herzustellen. Jeder der kleinen Grabhügel soll ein kleines Grabmal in Form des Eisernen Kreuzes erhalten, das als Inschrift nur den Geburtstag, in der Mitte den schlichten Namen des Gefallenen und darunter den Todestag enthält. Grundbedingung für die Ausführung dieser kleinen Grabmäler ist, dass sie in Form, Farbe und Material durchaus einheitlich hergestellt werden, da eine bunte Zusammenstellung das harmonische Bild stören würde. Hierbei ist es an sich gleichgültig, ob man Lausitzer Granit, goldgelben Elbsandstein, Rochlitzer Porphy, bayerischen Granit oder Muschelkalkstein wählt. Dem Rochlitzer Porphy ist allerdings ein gewisser Vorzug zu geben, weil der rote warme Ton dieses Steines sich harmonisch den dunkelgrünen der Hecke und des Epheuhügels einfügt. Die hellen Töne der anderen Steine wirken etwas hart.

Außerhalb der Kriegerehrung sollen an den Hauptwegen seitlich in Abständen von etwa 5 Meter (hohe) schlank gewachsene Goldulmen angepflanzt werden, um der ganzen Anlage nach außen hin einen schönen würdigen Abschluss zu geben. Es bleibt unbenommen, der ganzen Anlage hie und da noch etwas Blumenschmuck zu geben, was aber am zweckmäßigsten bei der praktischen Ausführung im Frühjahr an Ort und Stelle näherer zu bestimmen ist.

Sollten sich bei der Durchführung des Planes noch weitere Unklarheiten ergeben, so bitte ich den verehrten Kirchenvorstand, mich auch weiterhin zu Rate zu ziehen, da unter Umständen eine scheinbar harmlose Abweichung die ganze Anlage nachteilig beeinflussen kann. Alle mühsame geistige Durcharbeitung des Planes wäre umsonst gewesen, wenn durch eine unvorsichtige Hand die strenge, saubere und sorgfältige Ausführung nach dem ausgearbeiteten Plane gestört würde. Zweifellos werden sich bei der praktischen Durchführung der Aufgabe noch verschiedene Einzelfragen geben, die der gemeinsamen Besprechungen bedürfen, wenn das begonnene Werk gelingen soll, wozu ich dem verehrten Kirchenvorstand dem besten Erfolg wünsche.

Zum Schluss will ich noch einen kurzen Kostenüberschlag folgen lassen, der einen ungefähren Anhalt über die zu erwartenden Baukosten geben soll. Die Aufstellung eines zuverlässigen bindenden Kostenanschlages ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht möglich.

1.) die Bronzeplatte kostet einschließlich einem Aufschlag von 20% ab Hannover	2340 Mark
2.) Die Bronz Buchstaben wie vor beschrieben	696 Mark
3.) Verpackungs- und Transportkosten von Hannover bis Schönberg schätzungsweise	1000 Mark
4.) für Steinmetz- und Bildhauerarbeiten laut Kostenanschlag von Bildhauer Hilbert	6263 Mark
5.) für gärtnerische Arbeiten laut Kostenanschlag von Gärtner Hauschild	12500 Mark
6.) für Herstellung von zwei Bänken einschließlich Anstrich	1200 Mark
7.) für unvorhergesehene Arbeiten und zur Abrundung	1001 Mark
	<hr/>
Sa.	25000 Mark

Die gärtnerischen Arbeiten an der Begräbnisstätte des Herrn Gutsbesitzer Gräfe sind hierbei nicht inbegriffen, sie werden am zweckmäßigsten bei der Ausführung von den Gesamtkosten getrennt gehalten.

Die Kosten für die kleinen Grabhügel mit Denkmälern für die Familiengedächtnisstädten sind jedoch im Kostenüberschlag nicht eingeschlossen, sondern müssen im einzelnen Falle von den Beteiligten übernommen werden.

Meerane, im November 1921
Hofmann, Stadtbaudirektor

oo

Gartenbau-Betrieb Fritz Hauschild, Meerane, den 22. Juli 1922 **Rechnung** für Gemeinde Schönberg und Köthel

für geleistete Arbeitsstunden und Warenlieferungen zur Krieger-Ehrung

40 Gehilfenstunden zu 18 Mark	720 Mark
237 Gehilfenstunden zu 20 Mark	4740 Mark
26 Gehilfenstunden zu 20 Mark	520 Mark

296	Thuja zu 32 Mark
7	Rotdorn zu 30 Mark
7	Baumpfähle zu 15 Mark
2	Kugel Buxus zu 180 Mark
2	Thuja zu 190 Mark
7	Chamaeciparis zu 375 Mark
20	Licuster zu 4 Mark
25	Epheu klein zu 5 Mark
15	Epheu groß zu 8 Mark
14	Ulmen zu 40 Mark
18	Pfund Grassamen zu 28 Mark
29	Gehilfenstunden zu 20 Mark
400	Lobelien zu 80 Pf
44	Gehilfenstunden zu 20 Mark
6	Thuja ersetzt
15	Thuja ersetzt zu 45 Mark
12	Gehilfenstunden zu 21 Mark
14	Baumpfähle zu 15 Mark

Sa. 23780 Mark

Richard Tautenhahn, Werkstätte für Grabmalkunst Rechnung für Herrn Pastor Naumann, Schönberg

Meerane, den 4. September 1922

17. Juni 3 Stück Kriegskreuze aus Rochlitzer Porphy á Stück 600 Mark
2. September 6 Stück „ „ „ á 750 Mark

(auf der Rückseite:

A. Höbelbarth	800 Mark bez
M. Quellmalz	„
W. Hiller	„
Schneider	1000 Mark bez.
Schnabel	„
Werner	„
Feustel	„
Leithold	„
Hübschmann	„

3 Kreuze 600 Gärtner 200 = 800
6 Kreuze 750 Gärtner 250 = 1000)

Einzelehrungen unserer gefallenen Helden

lt. K.V.Beschluß vom 9.7.1924

Für Instandhaltung der Einzelehrungen (Grasschnitt, Nachpflanzung der anliegenden Hecke bez. Verschnitt derselben) soll ab 1. Januar 1924 ein Mindestsatz von jährlich 2 Mark erhoben werden. Die Kirchgemeinde ist nicht mehr imstande, die Unkosten aus eigenen Mitteln zu tragen, möchte aber auch andererseits die einmal geschaffene Ehrung auch in würdigem Stand erhalten. Es wird darum gebeten, jährlich eine Gebühr von mindestens 2 Mark an die Gottesackerkasse zu zahlen. Ein etwaiger Überschuß wird zur Verschönerung der Anlage verwendet werden.

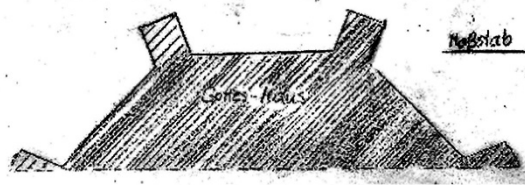
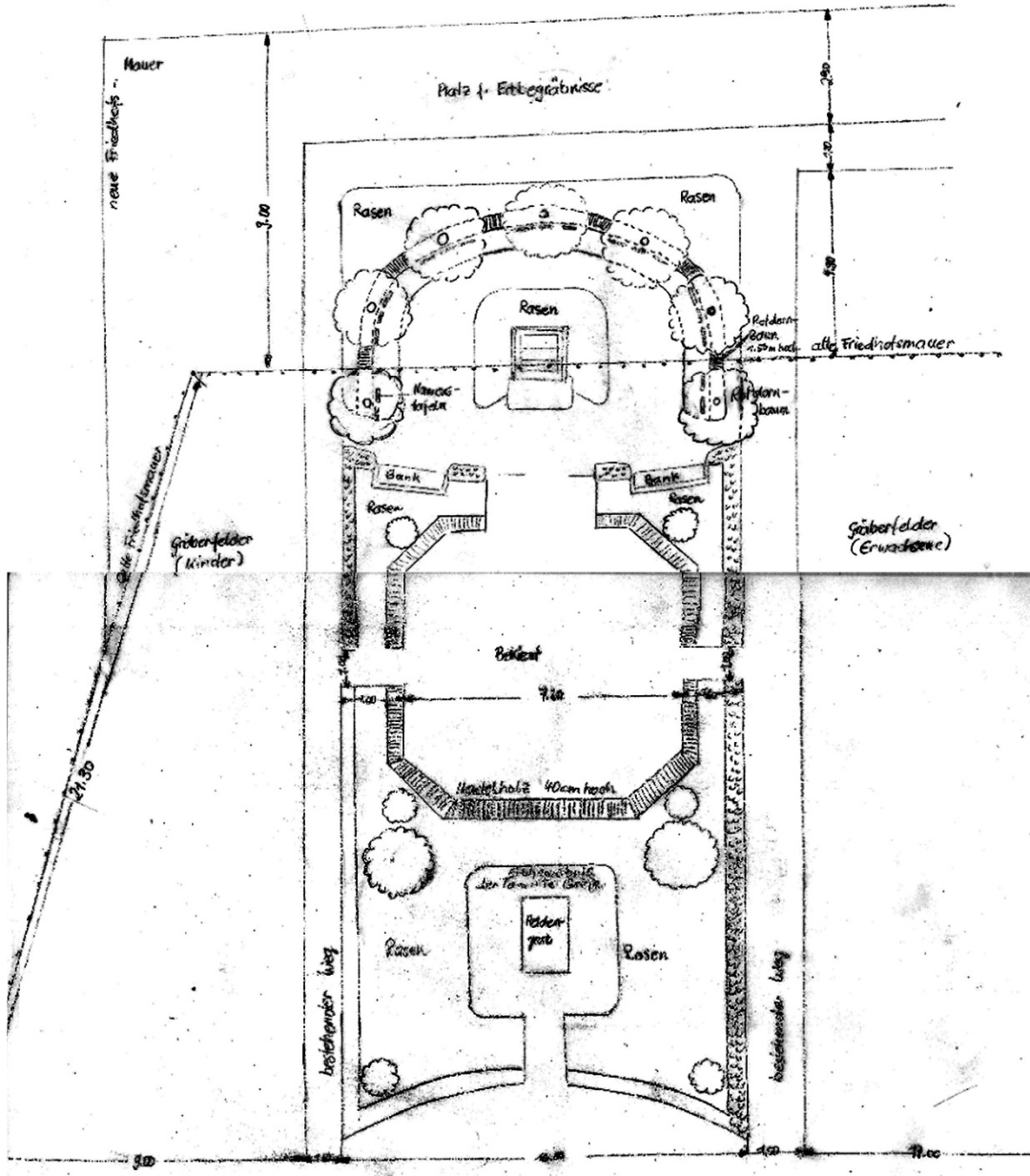
Der Kirchenvorstand

9 Namen

Herr Funke hat ab 1925 für die Einzelehrungen 9 x á2 Mark zu erhalten
Naumann, Pfr.

Kriegergedächtnisstätte

der Kirchgemeinde Schönberg-Köthel



Maßstab 1:400

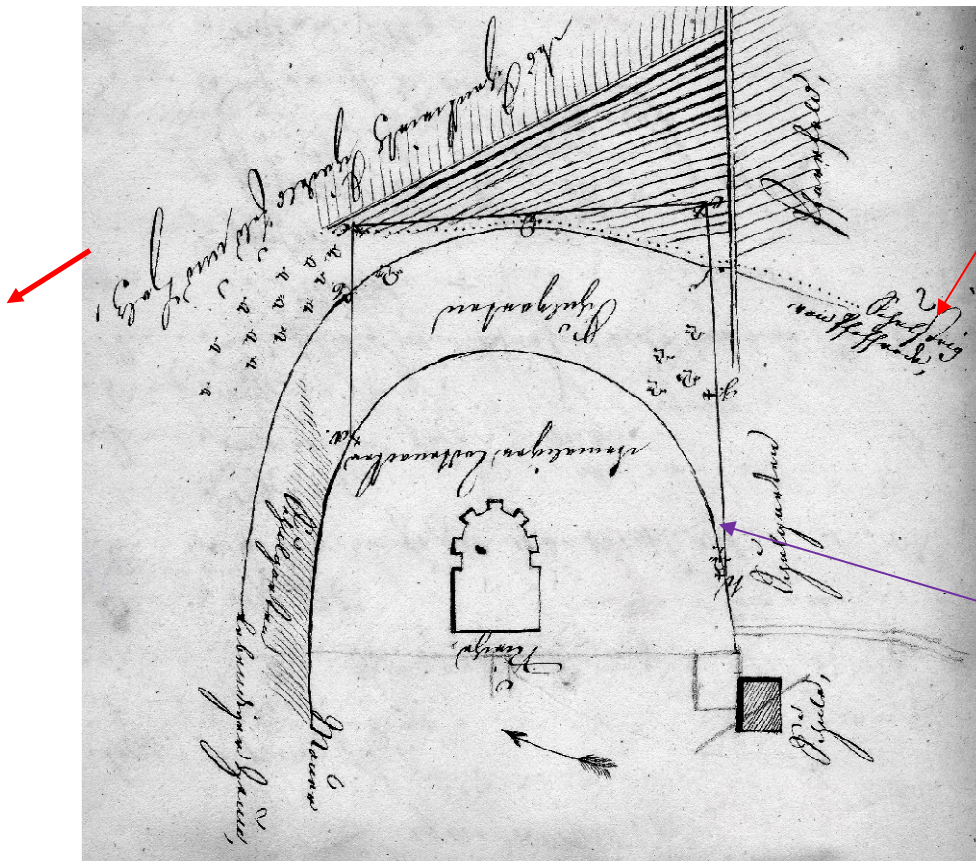
Friedhofs-Geschichten

Nutzung und Erweiterungen des Friedhofs in Schönberg

1. Momentaufnahme 1837

Köthel gehört seit 1935 wieder zur Kirchgemeinde Schönberg. Das führt zu einer Verdopplung der Gemeindeglieder und Schulkinder: Erforderlich ist die Erweiterung der Kirche (praktisch fast ein Neubau) und die Vergrößerung des Friedhofs. Eine neue Schule wird erst 1880 errichtet.

Schulgarten



Schulweg von Pfaffroda

(die Kinder kommen zu Fuß durch die Felder auf einem Weg hundert Meter hinter dem Pfarrhausgrundstück)

geplante Vergrößerung des Friedhofs

alte Mauer

Kirche

alte Schule

Ein Teil des Schulgartens, aus dem sich der Lehrer mit Lebensmitteln versorgt, wird (gegen den heftigen Widerstand des Lehrers) in den Friedhof einbezogen. Die Mauer wird entsprechend neu errichtet.

2. Momentaufnahme 1907

Der Friedhof sieht 1907 aus wie auf dem Bild unten dargestellt.

Die „normalen“ Leute werden in drei Abtheilungen in Reihengräbern bestattet (bis zu 14 Grabstellen sind pro Reihe in der Abteilung I (für Erwachsene) vorgesehen; die Planung in dieser Abteilung umfasst 20 Reihen!).

Ende des 19. Jahrhunderts sterben durchschnittlich etwa 5 Erwachsene pro Jahr in Köthel und Schönberg, im gleichen Zeitraum müssen aber etwa 11 Kinder pro Jahr bestattet werden – davon sind die meisten nicht einmal 2 Jahre alt.

Zusätzlich gibt es jetzt auf dem Friedhof eine größere Anzahl von Erbbegräbnissen. Möglich machte das eine neue „Gottesacker-Ordnung“ (Friedhofsordnung) für den Schönberger Friedhof, die als Entwurf 1881 vorgelegt worden war.

Schon vorher – mindestens seit 1841 – gab es ein 5,50 x 2,80 m messendes Erbbegräbnis unmittelbar neben dem Kirchturm auf der Südseite, in dem Angehörige der Familie Schnabel bzw. später Schnabel-Kühn bestattet wurden. Dieses Sondergrab hatte sich der damals größte Gutsbesitzer von Schönberg, Gottlieb Schnabel, der beim Bau der neuen Kirche zu den zwei Stiftern der neuen Glocken gehörte, gesichert. Zwischen 1841 und 1872 waren hier 7 Personen beigesetzt worden.

Seit 1860 wurden im Hagerschen Erbbegräbnis, das an der Mauer des Schulgebäudes neben der Leichenhalle lag, Angehörige der Familie Hager beigesetzt. Die Grabplatte war noch vor wenigen Jahren an der Hauswand der Schönberger Schule in Richtung Friedhof zu sehen.



FAMILIE HAGER

Emma geb. Bach † 1866 39 Jahre alt

Curt † 1860 4 Jahre alt / Helene † 1862 9 Jahre alt

Ehe der letzte Patron der Schönberger Kirche, Eduard Hager, hier im Jahr 1889 selbst bestattet wurde, hatte er begraben: 1860 seinen vierjährigen Sohn Curt, 1862 seine neunjährige Tochter Helene, 1866 seine 39jährige Ehefrau Emma und 1874 seinen 24jährigen Sohn Albert.

Auf dem Bild rechts wird deutlich, wie dicht der Friedhof um 1920 mit Gräbern belegt war.

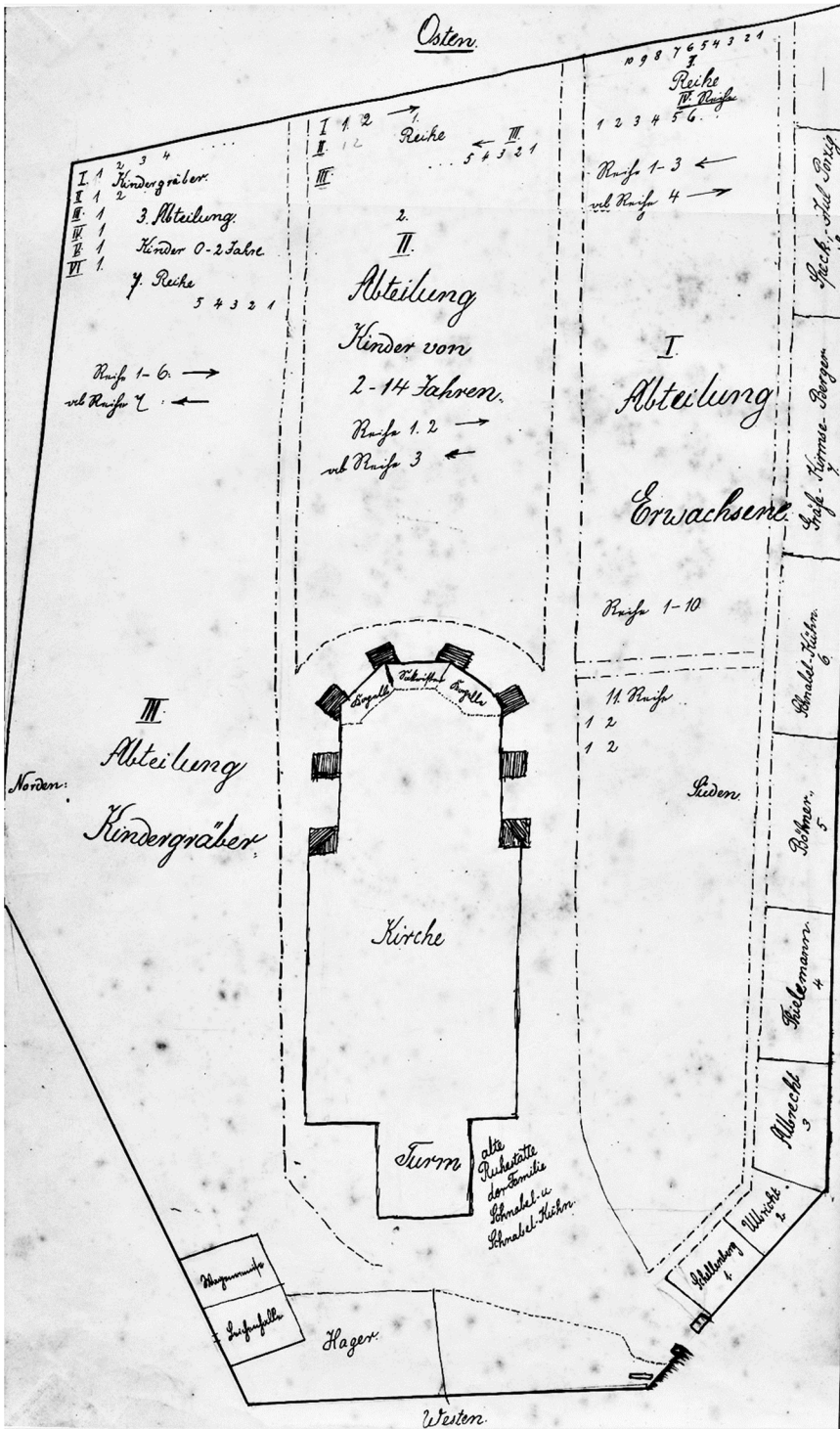
Unmittelbar neben dem Eingangstor zum Friedhof befindet sich auf der rechten Seite das **Erbbegräbnis der Familie Schellenberg**. Dahinter verbirgt sich eine tragische Geschichte: Der Besitzer des heutigen Gutes Gräfe in Köthel war bis 1896 Gottfried Albrecht. Der 29jährige Bauer Florus Schellenberg aus Greipzig heiratete im gleichen Jahr dessen 20jährige einzige Tochter und damit Erbin Martha Albrecht und übernahm das Gut. Das Paar hatte drei Kinder. Eine Tochter starb ein halbes Jahr nach der Geburt. Florus Schellenberg starb nach nur 8 Jahren Ehe schon im Jahr 1904. Er wurde als einziges Mitglied der Familie Schellenberg in der großzügig angelegten Gruft beigesetzt, die er selbst wenige Jahre zuvor hatte errichten lassen. Die Spuren der Familie



Schellenberg gehen danach verloren. Der Hof wurde an Max Gräfe aus Schönberg verkauft ...

Die neue Friedhofsordnung von Anfang der 1880er Jahre bot Kirchgemeindegliedern (eigentlich wohl nur Gutsbesitzern) an, Erbbegräbnisse käuflich zu erwerben. Bei Besitzerwechsel auf einem Hof – zu einem solchen gehörte das Besitzrecht – konnte die Grabstelle neu nachgelöst werden. Die neun in den Jahren ab 1883 neu angeleg-

ten Erbbegräbnisse lagen an der Friedhofsmauer nach Süden hin und waren 2,80 m breit und zwischen 3 und 8 m lang. Es wurden wohl meist ausgemauerte Gräfte angelegt (etwa 1,50 m tiefe Gruben, nach oben mit 50 cm Erdboden oder mit hermetisch schließenden Eisentüren verschlossen, die Särge mussten luftdicht verlötet sein), in die maximal doppelt so viele Säрге gestapelt werden durften wie sonst bei normalen Grabanordnungen auf gleicher Breite.



Erbbegräbnisse (auf der rechten Seite von unten):

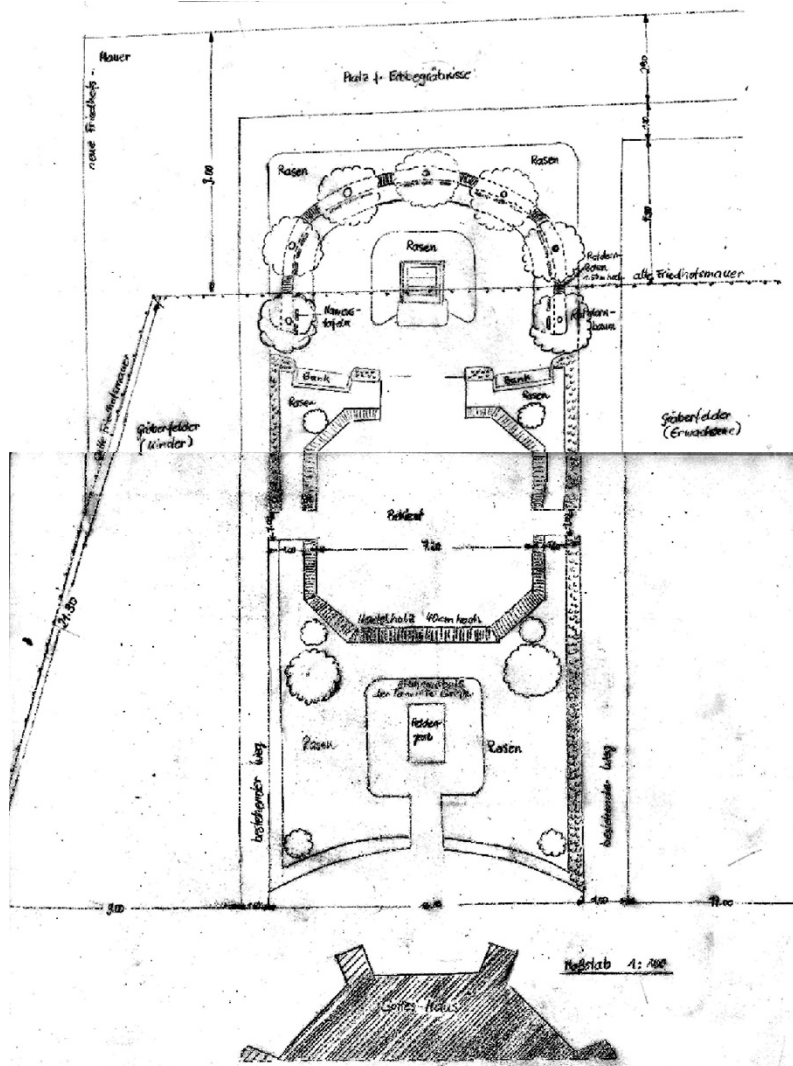
1. Schellenberg
2. Ulbricht
3. Albrecht
4. Thielemann
5. Böhner
6. Schnabel-Kühn
7. Gräfe-Kirmse-Berger
8. Speck-Porzig

Erbbegräbnis
Kirchenpatron
Hager

Erbbegräbnis
Schnabel-Kühn

3. Momentaufnahme 1922

neue Mauer



neue Erbbegräbnisse

Einzel-Ehrungen (9)

alte Mauer

Grabstätte
Walter Gräfe
(Erbgrabnis
Familie Gräfe)

Ostseite der Kirche

Im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg kommt es erneut zu einer Erweiterung und Umgestaltung des Schönberger Friedhofs.

Schon 1916 war beschlossen worden, auf dem Friedhof ein Denkmal für die gefallenen Soldaten aus der Gemeinde zu errichten. 1917 ließ der Schönberger Gutsbesitzer Edwin Gräfe den Leichnam seines gefallenen Sohnes Walter aus Frankreich nach Schönberg überführen. Er wurde an einer exponierten, bisher nicht genutzten Stelle des Friedhofs östlich direkt hinter der Kirche beigesetzt. Die Familie erklärte sich bereit, die gärtnerische Anlage rund um dieses Grab bis zum geplanten Standort des Denkmals für die Gefallenen auf eigenen Kosten zu gestalten und auch eine der Glocken für das neue Geläut der Kirche zu stiften, wenn ihr dafür rechts und links des Grabes ihres Sohnes der Platz für ein Gräfe'sches Erbbegräbnis mit 5 Grabstellen überlassen würde.

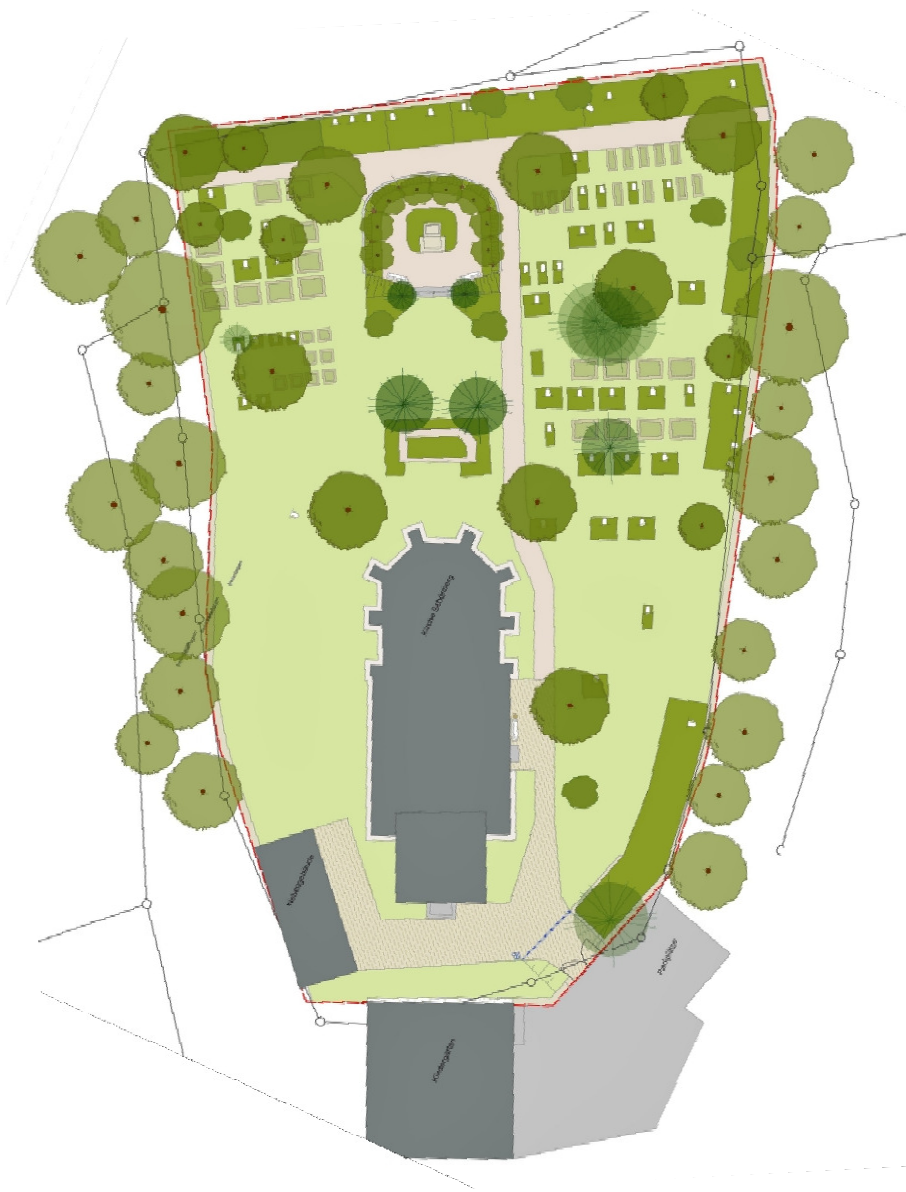
Dem wurde stattgegeben, und 1918 wurden Planungen für eine großzügige Erweiterung des Friedhofs nach Osten hin aufgenommen. Es kam zu einer Verlängerung um 10 m nach Osten. Eine neue Friedhofsmauer wurde errichtet.

An der Ostmauer wurden neue Möglichkeiten für Erbbegräbnisse geschaffen (v.li.: Keilberg, Prüfer, Hiller, Rothe, Haan, Junghanns, Vogel), an der Südmauer entstand neben Vogel eine neue Ruß'sche Erbbegräbnisstätte).

Rund um den Gedenkstein (ein Findlings-Steinblock aus der Sandgrube Junghanns in Köthel), der 1922 eingeweiht wurde und der auf einer Kupferplatte die Namen aller Gefallenen aus Schönberg und Köthel enthält, entstand eine Anlage aus Hecken und Bäumen, in welche 9 Gedenkkreuze aus Rochlitzer Porphyrt eingebettet waren, die noch einmal gesondert die Namen von 9 Gefallenen trugen.

5. Momentaufnahme 2020

Wurde am Gedenkstein eine neue Metalltafel angebracht zum Gedenken an die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen aus der Kirchgemeinde im Zweiten Weltkrieg. Gleichzeitig begannen die Planungen für eine umfassende Neugestaltung des gesamten Friedhofs.



Archiv der Kirchgemeinde Oberwiera- Schönberg, Karton Schönberg 38, „Acten ... des Pfarramtes zu Schönberg ... Gottesacker betr.(effend)“

Köthel, den 21. October 1872
An Herrn Pfarrer Fickelscherer ...

An unserer Kirche geht in dem Platze des Begräbnisses der Schnabel-Kühn'schen Tochter die Dachrinne aus und hat das ausgehende Wasser den Kalkmörtel zerstört. So viel ich außerhalb des Geländes urtheilen kann, ist der untere Theil der Dachrinne von dem oberen Theile abgewürkt.

Ich brauche einen Schlüssel um innerhalb des Geländes gehen zu können.

Ehe ich einen hierzu behufigen Schlüssel verlangen kann, halte ich vorerst mir meine Pflicht, daß von Seiten Herrn Schnabel-Kühn den Beschlüssen des Kirchenvorstandes vom 29. August d. J., nach welchen Herr Schnabel-Kühn die ohne alles Vorwissen des Kirchenvorstandes an der Kirche abgebrachte, mit „Familie Schnabel-Kühn“ beschriebene Tafel von dem Gottesacker zu entfernen hat und das Geländer um den Platz des Begräbnisses seiner Tochter an der Stelle, wo dasselbe mit der Mauer der Kirche verbunden ist, dergestalt zu ändern hat, daß dasselbe nicht mit der Mauer der Kirche verbunden ist, nachgekommen wird.

Herrn Schnabel-Kühn ist, wie Sie wissen, die betreffende Weisung zugegangen, dieselbe ist aber ohne Erfolg geblieben ...

G. Höbelbarth, Kirchenvorsteher, speciell für die Kirche

(Der Großbauer Schnabel-Kühn hatte sich unmittelbar neben der Kirche ein eigenes, abgezäuntes Erbbegräbnis „gesichert“ JK)

Entwurf einer Gottesacker-Ordnung für die Kirchgemeinde Schönberg

15.12.1881

[Fundort: Archiv der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg, Karton Schönberg 38,
„Acten ... des Pfarramtes zu Schönberg ... Gottesacker betr.(effend)“]

...

§4. Unterhaltung und Grasnutzung

...

Was die Grasnutzung des Gottesackers anlangt, so steht dieselbe matrikelmäßig dem Kirchsullehrer zu. Dieselbe kann sich nur auf die nicht mit Geländer umgebenen Plätze erstrecken. Auch hat der jeweilige Nutznießer es sich gefallen zu lassen, wenn bei Beerdigungen in der Nähe der Gräber das Gras, das er übrigens vorher wegmähen kann, niedergetreten, daß der eine oder andere Platz verkauft und eingezäunt, daß das eine oder andere Grab mit Denkmälern, Ziersträuchern, Blumen usw. geschmückt wird, ohne daß er irgendwelche Entschädigung beanspruchen könnte. In keinem Falle darf der Gottesacker als Gemüsegarten oder Feld benutzt, mit Früchten irgendwelcher Art bestellt oder durch Vieh abgeweidet werden ...

§5. Aufsicht

Die nächste Aufsicht über den Gottesacker führen unter Oberaufsicht des Kirchenvorstandes der Kirchsullehrer und der Todtengräber. Es ist insbesondere darauf zu sehen, daß ... die freien Plätze nicht als Viehweide benutzt und wenn überhaupt nur mit Erde und künstlichem Dünger gedüngt werden.

§6. Beschaffenheit und Ordnung der Gräber und Grabhügel

Die Gräber für die Erwachsenen sind wenigstens 1,8 Meter, die der kleinern Kinder wenigstens 1,2 Meter tief herzustellen ...

Todtengebeine und Ueberreste, welche beim Grabmachen etwa zum Vorschein kommen, sind mit den Brettern und Metallen in das neue Grab unten einzubetten und mit Erde zu bedecken. Aufgefundene Wertsachen sind an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes abzuliefern. ...

In den Abtheilungen für Erwachsene soll zwischen den Gräberreihen ein Zwischenraum von wenigstens 60 cm und zwischen den einzelnen Gräbern ein solcher von wenigstens 30 cm, in den Abtheilungen für die Kinder zwischen den Gräberreihen ein Zwischenraum von wenigstens 40 cm und zwischen den einzelnen Gräbern ein solcher von wenigstens 25 cm als Weg frei liegen bleiben. ...

Sofern die Hinterbliebenen die Grabhügel nicht in besonderer Weise auf eigene Kosten vorrichten und umfassen lassen, sind die Seitenwände womöglich mit Rasen abzudecken. ... Die Grabhügel der Gräber der Erwachsenen dürfen eine Grundfläche von 1,90 Meter Länge, 90 cm Breite und eine Höhe von 30 cm, die der größeren Kindergräber auf Abtheilung 2 eine Grundfläche von 1,50 Meter Länge, 75 cm Breite und eine Höhe von 25 cm, und die der kleinern Kindergräber auf Abtheilung 3 eine Grundfläche von 1,00 Meter Länge, 50 cm Breite und eine Höhe von 25 cm nicht überschreiten. ...

§7.**Gräber für Selbstmörder**

Die Selbstmörder sollen, wenn gegen deren Beerdigung auf dem Gottesacker von Seiten der zuständigen Aufsichtsbehörden ein Bedenken nicht besteht, von der gewöhnlichen Reihenfolge aller anderen Verstorbenen nicht ausgeschlossen sein, wenn sie der Kirchgemeinde als Glieder angehörten oder in verwandtschaftlicher Beziehung zu den letzteren standen.

Fremde unbekannte Personen werden, wenn nicht deren Beerdigung in der gewöhnlichen Reihenfolge beim Kirchenvorstande beantragt und von demselben erlaubt wird, auf einem besonderen Ort begraben. Bahre und Leichentuch sind den Hinterbliebenen in solchen Fällen nicht vorzuenthalten, Doch ist ihnen das Auszeichnen der Gräber von Selbstmördern durch Leichensteine nur dann gestattet, wenn die Selbstmörder nicht freventlich, sondern nur im bewusstlosen Zustande oder gestörten Geistes Hand an sich legten. Für diejenigen, welche außer der Reihe abgesondert begraben werden, sollen, wird eintretenden Falls ein anderer geeigneter Platz des Gottesackers ... angewiesen.

§10**Ausmauern und Aussetzen der Gräber**

Das Ausmauern resp. Aussetzen der Gräber mit Mauerziegeln oder andern Steinen innerhalb der einzelnen Gräberreihen ist nur gegen Erlegung der festgesetzten Gebühren und unter folgenden Bedingungen gestattet. Das Grab darf excl. der Mauerstärke die Länge und die Breite eines gewöhnlichen Grabes nicht überschreiten.

...

§11.**Grabdenkmäler**

Die Errichtung von Grabdenkmälern aus Holz, Stein, Metall usw. sowie das besondere Einfriedigen der Gräber mit Steinen, Platten oder Geländern ist nach vorgängiger Anzeige beim Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und nach Erlegung der dafür festgesetzten Gebühren gestattet. Ein Jeder ... hat sich dieserhalb im Voraus an den Ortsgeistlichen zu wenden und dessen Anordnungen Folge zu leisten. ...Die Inschriften auf Denkmäler sind in jedem einzelnen Falle dem Ortspfarrer zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ...

§14**Erwerbung von Erbbegräbnissen**

Mit Genehmigung des Kirchenvorstandes können auf dem Gottesacker Erbbegräbnisse erworben und errichtet werden. Dieselben sollen an die Einfriedigung des Gottesackers gelegt und zunächst auf der südlichen Langseite desselben an den daselbst schon befindlichen Ulbricht- und Albrecht'schen Erbbegräbnissen angewiesen werden. Die Tiefe derselben soll excl. der Gottesackermauern 2,80 Meter, die Länge nicht unter 3 Meter betragen. Ueber die Reihenfolge der Abgabe entscheidet zunächst die Zeit der erfolgten Anmeldung.

§15.**Beschaffenheit und Anlegung derselben**

Den Besitzern von Erbbegräbnissen und deren Erben steht es frei, dieselben ganz oder auch nur einzelne Gräber darinnen ausmauern zu lassen; allein wenn solches geschieht, so muß das verschließende Gewölbe so tief angelegt werden, daß es wenigstens 50 cm mit Erde bedeckt bleibt, es sein denn, daß es mit einem andern

hermetischen Schlusse versehen wird. Werden mehrere Särge in ein Grabgewölbe neben oder übereinander gesetzt, so sind dieselben was den Verschluss anlangt, den medicinal-polizeilichen Bestimmungen unterworfen. Nach Ausstellung der Erwerbungsurkunde sind die Erbbegräbnisse mit eisernen Geländern zu umgeben, welche auf Steinsockel zu stellen sind ...

Die Gottesackermauer hat der Erwerber längs seines Begräbnisses mit zu übernehmen und im Stande zu erhalten ... darf nicht abgebrochen werden

§16

Kaufpreis und Kaufurkunde für dieselben

Für jedes Erbbegräbniß ist mit Abrechnung der Gottesackermauer ein Bezeugungsgeld von 12 Mark 50 Pfennigen für jeden Quadratmeter an das Kirchenärar zu bezahlen. ...

§17

Besitzrecht und Erbfolge derselben

Erbegräbnisse können nur von solchen Personen erworben werden, welche im Bezirke der hiesigen Kirchgemeinde ansässig sind, oder in derselben ihren wesentlichen Wohnsitz und Aufenthalt haben. Es gehen dieselben im erstern Falle beim Besitzwechsel auf den nachfolgenden neuen Besitzer über, es sein denn, daß der alte Besitzer sich an einem andern Orte der Kirchgemeinde niederläßt und sein Erbbegräbniß mit dahin nimmt und hinüberlöst, oder daß er sich dasselbe bei der Uebergabe oder beim Verkaufe ausdrücklich vorbehält, um es einem andern Gutsbesitzer in der Kirchgemeinde zu überlassen, und im andern Falle an die betreffenden hinterbliebenen Erben. Bei solchem Wechsel der Besitzer bezüglich Gutsbesitzer, mag derselben in Folge Erbgangs, oder auf Grund eines Vertrages unter Lebenden eintreten, ist das Erbbegräbniß von dem neuen Besitzer auf den ihm gehörigen Sitz zu lösen ... sind 10 Mark Lösegebühre ... zu entrichten ...

§18

Belegungsrecht von Erbbegräbnissen

Jedes Erbbegräbniß gehört dem jedesmaligen Besitzer dergestalt, daß es ihm freisteht, außer seinen Familiengliedern auch andere Anverwandte und Bekannte darein beerdigen zu lassen. Früheren Besitzern und Besitzerinnen eines Erbbegräbnisses kann ... die Beerdigung in das ihnen früher eigenthümlich gehörige Begräbniß in keinem Falle versagt werden.

...

§22.

Gräberruhe

Die Ruhe der Gräber beträgt für die Gräber der Erwachsenen 25 Jahre und für die der Kinder 20 Jahre. ...

Aus der Stellungnahme der Königlichen Kircheninspection vom 17.2.1882 zum vorstehenden Entwurf:

- Sollte der Kirchenvorstand ... die Anlegung von Grüften – wie die anderwärts vielfach geschehen – gänzlich zu entsagen sich nicht entschließen können, so würde ... folgender Zusatz zu geben sein:
Die Einrichtung von Grüften ... ist nur unter den ... vom Königlichen Bezirks-
arzte einzuholenden Bedingungen gestattet.
- In einem Erbbegräbnisse dürfen nicht mehr bez. bei Grüften und ausgemauerten Gräbern nicht mehr als doppelt so viel Grabstellen angelegt werden, als bei Einhaltung der für (sonst auf dem Friedhof angelegte „normale“) Gräber vorgeschriebenen Ausdehnung angelegt werden können.